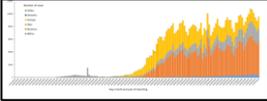
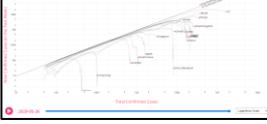
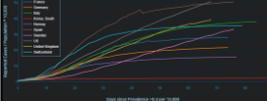
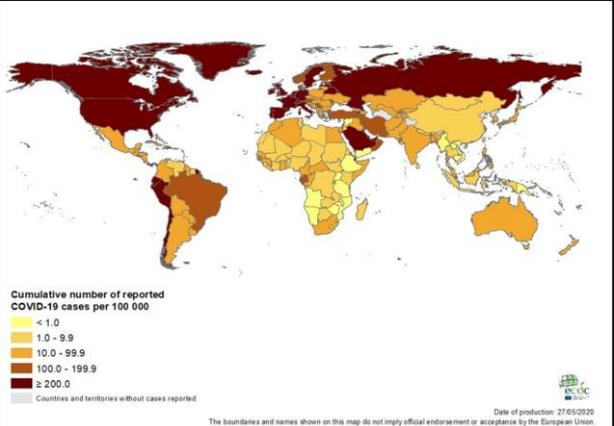


TITEL	Weltweit: COVID-19 Pandemie, 28.5.2020 2h		Autorin: Olivia Veit																								
INHALTSVERZEICHNIS mit Navigation	A) LINKS FALLZAHLEN B) NEUES SEIT LETZTEM UPDATE <ul style="list-style-type: none"> • WELTWEIT • EUROPA • SCHWEIZ • DEUTSCHLAND 	C) RISIKOEINSCHÄTZUNG D) MASSNAHMEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG E) REISEWARNUNG F) FOLGEN FÜR DEN INTERNATIONAL REISENDEN G) INFORMATIONEN FÜR ÄRZTE / PERSONEN IM GESUNDHEITSBEREICH H) WEITERE INFORMATIONEN / LINKS																									
ERKLÄRUNGEN zum Dokument	<p>Tagesupdate ist in der Rubrik «Neues seit letztem Update» mit blauem Hintergrund. Besonders wichtige Informationen im Tagesupdate / neue Informationen in den anderen Rubriken sind rot. Blau unterlegte Texte sind mit Quellen oder Rubriken verlinkt. Graphiken: zur besseren Ansicht, bitte die darunter angegebenen Links anklicken. Fallzahlen: i.R. von Johns Hopkins, im Update jeweils ca. 2h nachts angegeben; Abweichungen, siehe Angabe.</p>																										
A) LINKS FALLZAHLEN	<p>Ständig aktualisierte Fallzahlen und Karten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weltweit: Johns Hopkins, WHO Situation Report, Health Map, COVID Trends (countries' comparison) • Europa: ECDC Dashboard, WHO European Dashboard, andere: Link • Schweiz: Swiss Dashboard • Deutschland: RKI Dashboard, Link der Berliner Morgenpost (schnell aktualisierte Daten pro Bundesland) • Afrika: Link • ECDC Situation Dashboard zu «attack rates», detail. Epi-Kurven pro Land, «switch chart to tables» etc. • Angaben zu Sterblichkeitsraten und Genesenden (z.B. auf verschiedenen Dashboards etc.) sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren, da unklare hohe Dunkelziffern bestehen. • Hinweis der WHO: Die Zahl der bestätigten Fälle, die von den Ländern gemeldet werden, spiegelt die nationalen Labortestkapazitäten und -strategien wider, weshalb dies bei der Interpretation der Anzahl gemeldeter Fälle berücksichtigt werden sollte, siehe auch Link. 																										
B) NEUES SEIT LETZTEM UPDATE  <p>Epidem. Kurve (weltweit) ECDC, 27.5.2020</p>  <p>Interaktive COVID-Trends Graphik, Open Source Data, 27.5.2020</p>  <p>Kumulativ pro 10'000 Einwohner, Ländervergleich Open Source Data, 27.5.2020</p>	<p>Siehe auch EKRM COVID-19 Update vom 22.5.2020 (weltweit) und 26.5.2020 (Europa, Fokus Schweiz und Deutschland). Die Neuigkeiten seitdem im Überblick:</p> <table border="1" data-bbox="338 1182 1560 1216"> <tr> <td>WELTWEIT (28.5., 2:30am)</td> <td>5'685'512 Fälle</td> <td>354'983 Todesfälle</td> </tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> • WHO Regionen, Überblick, Zahlen von WHO Situation Report 27.5.: <table border="1" data-bbox="338 1294 1560 1563"> <thead> <tr> <th>WHO REGION</th> <th>Gemeldete Fälle (neue Fälle innerhalb der letzten 24h)</th> <th>Gemeldete Todesfälle (neue Fälle innerhalb der letzten 24h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Africa</td> <td>85'515 (+2'771)</td> <td>2'308 (+94)</td> </tr> <tr> <td>Americas</td> <td>2'495'924 (+41'472)</td> <td>145'810 (+2'071)</td> </tr> <tr> <td>Eastern Mediterranean</td> <td>449'590 (+10'690)</td> <td>11'452 (+159)</td> </tr> <tr> <td>Europe</td> <td>2'061'828 (+20'124)</td> <td>176'226 (+3'013)</td> </tr> <tr> <td>South-East Asia</td> <td>218'523 (+8'250)</td> <td>6'359 (+219)</td> </tr> <tr> <td>Western Pacific</td> <td>176'404 (+1'007)</td> <td>6'927 (+25)</td> </tr> </tbody> </table> <div style="text-align: center;">  <p>Cumulative number of reported COVID-19 cases per 100 000</p> <ul style="list-style-type: none"> < 1.0 1.0 - 9.9 10.0 - 99.9 100.0 - 199.9 ≥ 200.0 <p>Countries and territories without cases reported</p> <p><small>Date of production: 27/05/2020 The boundaries and names shown on this map do not imply official endorsement or acceptance by the European Union.</small></p> </div> <p style="text-align: right;">Kumulative gemeldete Fälle pro 100'000, Weltweit ECDC, 27.5.2020</p>			WELTWEIT (28.5., 2:30am)	5'685'512 Fälle	354'983 Todesfälle	WHO REGION	Gemeldete Fälle (neue Fälle innerhalb der letzten 24h)	Gemeldete Todesfälle (neue Fälle innerhalb der letzten 24h)	Africa	85'515 (+2'771)	2'308 (+94)	Americas	2'495'924 (+41'472)	145'810 (+2'071)	Eastern Mediterranean	449'590 (+10'690)	11'452 (+159)	Europe	2'061'828 (+20'124)	176'226 (+3'013)	South-East Asia	218'523 (+8'250)	6'359 (+219)	Western Pacific	176'404 (+1'007)	6'927 (+25)
WELTWEIT (28.5., 2:30am)	5'685'512 Fälle	354'983 Todesfälle																									
WHO REGION	Gemeldete Fälle (neue Fälle innerhalb der letzten 24h)	Gemeldete Todesfälle (neue Fälle innerhalb der letzten 24h)																									
Africa	85'515 (+2'771)	2'308 (+94)																									
Americas	2'495'924 (+41'472)	145'810 (+2'071)																									
Eastern Mediterranean	449'590 (+10'690)	11'452 (+159)																									
Europe	2'061'828 (+20'124)	176'226 (+3'013)																									
South-East Asia	218'523 (+8'250)	6'359 (+219)																									
Western Pacific	176'404 (+1'007)	6'927 (+25)																									
zum INHALTSVERZEICHNIS	EUROPA (28.5., 2:30 am)		174'934 Todesfälle (+2'194 in 48h)																								

SCHWEIZ (28.5., 2:30 am)

30'725 Fälle (+22 in 48h);
Pro 100'000 Einwohner: **359** Fälle

1'917 Todesfälle (+4 in 48h);
Pro 100'000 Einwohner: **22** Todesfälle

[Medienkonferenz des Bundesrates, 27.5.2020](#) (auf Gesundheit und Massnahmen für Bevölkerung fokussiert)

Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Die Schweiz sei an einem anderen Punkt, als vor 10 Wochen. Es habe tiefe Neuansteckungszahlen, viele Geschäfte seien wieder offen, die Bevölkerung wieder mehr draussen und man wisse, dass die Spitäler im Falle eines Wiederanstiegs gut vorbereitet seien. Die Distanz- und Hygienemassnahmen bleiben weiterhin wichtig. Dank der breiten Unterstützung der Bevölkerung sei es der Schweiz gelungen, das Virus unter Kontrolle zu bringen. Mit dem Entscheid von heute könne sich die Schweiz nun auf eine neue Normalität einstellen. Die Betreiber und Veranstalter müssen dafür sorgen, dass das Ansteckungsrisiko möglichst tief gehalten werde.

Bundesrat Alain Berset, Vorsteher Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)

Das Monitoring zeige wenig Neuinfektionen, Hospitalisationen und Todesfälle. Es können mit gutem Gewissen nun grössere Lockerungsschritte angegangen werden. Trotzdem sollen die Distanz- und Hygienemassnahmen weiterhin eingehalten werden. Viele ältere Personen hätten sich sehr diszipliniert und strikt an die Empfehlungen gehalten. Jetzt sei jedoch ein nächster Schritt möglich und auch ältere Personen können ihr soziales Leben wieder aufnehmen und z.B. ihre Enkelkinder hüten.

Es seien ebenfalls die Branchen gefragt, welche die am besten geeigneten Lösungen und die dazugehörigen Schutzkonzepte erarbeiten müssen. Überall, wo es zu engen Kontakten kommen könne, muss das Contact Tracing sichergestellt sein. Deshalb seien die Präsenzliste ebenfalls wichtig.

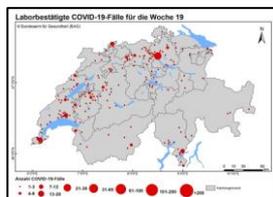
Am Schluss der Medienkonferenz wurde der Ruhestand von Daniel Koch angekündigt. Berset bedankt sich herzlich für seine Arbeit, Kompetenz, ruhige Ausstrahlung und den Humor. Koch fügte an, es sei ihm eine Ehre gewesen, für den Bundesrat zu arbeiten und bedankte sich bei den Personen, die ihn unterstützt haben.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)

Die Einreisebeschränkungen würden gestaffelt aufgehoben. Nach und nach würde die Schweizer Bevölkerung ihre Freiheiten zurückerhalten, auf die verzichtet werden mussten. Auch die Unternehmen, welche stark auf den Export, und insbesondere auf den europäischen Markt, ausgerichtet seien, werden die Kontakte zu ihren ausländischen Kunden und Lieferanten wieder normalisieren können.

Lockerungen der Massnahmen

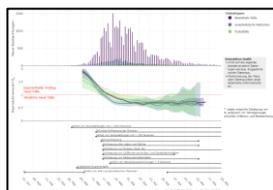
- 1) Das **Versammlungsverbot** im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen wird **per 30. Mai von bisher 5 auf 30 Personen erhöht**.
- 2) Ab dem **6. Juni sind private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt**. Dazu gehören etwa Familienanlässe, Messen, Konzerte, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen, aber auch politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.
- 3) **Ferienlager für Kinder und Jugendliche sind ab dem 6. Juni** mit den entsprechenden Schutzkonzepten möglich. Es gilt eine Obergrenze von 300 Teilnehmenden, zudem müssen Präsenzlisten geführt werden.
- 4) In **Restaurantsbetrieben** wird ab dem **6. Juni die Beschränkung der Gruppengrösse auf 4 Personen aufgehoben**, und Aktivitäten wie Billard oder Live-Musik sind wieder möglich. Bei Gruppen von mehr als vier Personen sind sie verpflichtet, die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch aufzunehmen. Alle Lokale müssen um Mitternacht schliessen. Dies gilt auch für Discos und Nachtclubs. Sie müssen zudem Präsenzlisten führen und pro Abend sind nicht mehr als 300 Eintritte möglich.
- 5) Ab dem **6. Juni können Bergbahnen, Campingplätze und touristische Angebote** wie Rodelbahnen oder Seilparks wieder geöffnet werden. In Bergbahnen gelten die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln wie im öffentlichen Verkehr. Alle **Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe** wie Casinos, Freizeitparks, Zoos und botanische Gärten können wieder öffnen, ebenso Schwimmbäder und Wellnessanlagen. Ab dem 6. Juni können auch **Erotikbetriebe** und Angebote der Prostitution wieder öffnen.
- 6) Der Bundesrat wird am 24. Juni über das weitere Vorgehen bei Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen und weitere Lockerungen beschliessen. **Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen bleiben bis am 31. August untersagt**.
- 7) **Präsenzunterricht in Mittel-, Berufs- und Hochschulen (Sekundarstufe II, Tertiärstufe und Weiterbildung) ist ab dem 6. Juni 2020** wieder erlaubt. Wie der Unterricht vor Ort wieder aufgenommen wird, entscheiden die Kantone oder die Bildungsinstitutionen.
- 8) Für **Sportveranstaltungen** gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Wettkämpfe in Sportarten mit ständigem, engem Körperkontakt, wie Schwingen, Judo, Boxen oder Paartanz sind voraussichtlich bis am 6. Juli 2020 untersagt. **Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt**. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen es zu engem Körperkontakt kommt. In diesen Sportarten müssen die Trainings aber in beständigen Teams stattfinden und Präsenzlisten geführt werden.
- 9) Die **ausserordentliche Lage wird per 19. Juni beendet**, ab dann gilt wieder die **besondere Lage**.



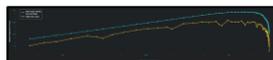
[Kalenderwoche 19: Laborbestätigte COVID-19 Fälle](#) BAG, 13.5.2020



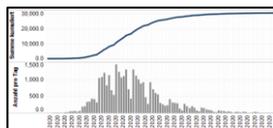
[Inzidenz COVID-Fälle pro 100'000 Einwohner nach Kanton](#) BAG, 27.5.2020



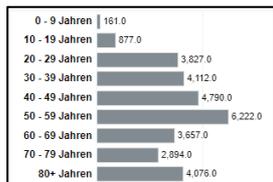
[Interaktive Grafik zur Reproduktionszahl Schweiz](#), NCS-TF, 24.5.2020



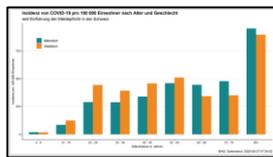
[Entwicklung neuer Fälle basierend auf der Gesamtzahl der Fälle, Schweiz](#), Open Source Data, 27.5.2020



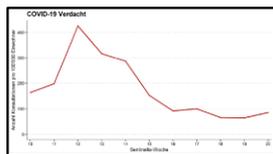
[Laborbestätigte Fälle, Schweiz, zeitliche Entwicklung](#) BAG, 27.5.2020



[Altersklassen der laborbestätigten COVID-19 Fälle, Schweiz](#), BAG, 27.5.2020

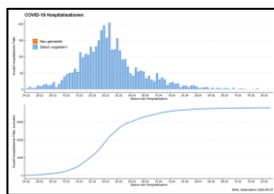


[Inzidenz pro 100'000 nach Alter und Geschlecht](#) BAG, 27.5.2020

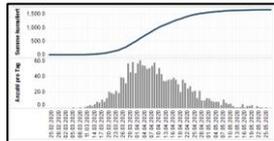


[Sentinella-Überwachung \(per 19.5.\)](#) In der KW20 (9.5.-15.5.)

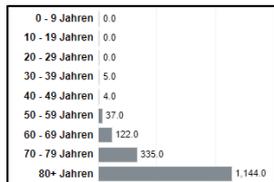
zum [INHALTSVERZEICHNIS](#)



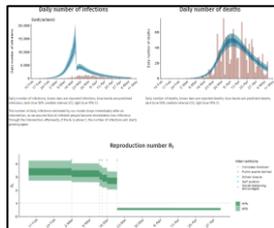
[Hospitalisationen Schweiz, zeitliche Entwicklung](#) BAG, 27.5.2020



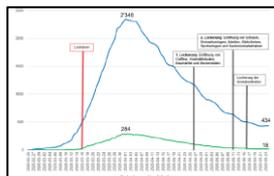
[Todesfälle Schweiz, zeitliche Entwicklung](#) BAG, 27.5.2020



[Altersklassen der Todesfälle, Schweiz](#), BAG, 27.5.2020



[COVID-19 Model, Schweiz](#) Imperial College London, 7.5.2020

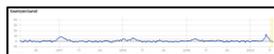


[Hospitalisierte und beatmete Patienten in der Schweiz im Verlauf](#), Dr. C. Kocher, MedIntel, VBS, 26.5.2020

Mortalitätssurveillance:



[Anzahl Todesfälle pro KW](#) Bundesamt für Statistik, 18.5.2020



[EuroMOMO Projekt Z Scores für Schweiz, KW 20](#)

zum [INHALTSVERZEICHNIS](#)

- 10) Der **Bundesrat empfiehlt weiterhin, wo möglich im Home-Office zu arbeiten**, auch um Spitzenauslastungen im öffentlichen Verkehr zu vermeiden. Der Arbeitgeber bleibt in der Pflicht, besonders gefährdete Personen von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Ist die Präsenz vor Ort unabdingbar, muss er die betreffende Person schützen, indem er die Abläufe oder den Arbeitsplatz entsprechend anpasst.
- 11) Ab dem **8. Juni sollen alle Gesuche von Erwerbstätigen aus dem EU/EFTA-Raum** wieder bearbeitet werden. Zudem können Schweizer Unternehmen wieder hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten anstellen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt oder sie diese dringend benötigen.
- 12) Ab dem **8. Juni ist der Familiennachzug** wieder für alle Personen mit einer Niederlassungs-, Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligung sowie für vorläufig aufgenommene Personen unter den üblichen Bedingungen möglich.
- 13) Schliesslich will der Bundesrat die Personenfreizügigkeit und Reisefreiheit im gesamten Schengen-Raum bis spätestens am 6. Juli vollständig wiederherstellen. Gegenüber **Deutschland, Österreich und Frankreich** sollen die **Grenzkontrollen wie angekündigt bereits per 15. Juni** aufgehoben werden. Angesichts der Lockerungsschritte wird das EDA seine Reiseempfehlungen in den nächsten Tagen überarbeitet und veröffentlichen.
- 14) Italien hat die Aufhebung der Binnengrenzkontrollen zu seinen Nachbarstaaten auf den 3. Juni angekündigt. Die Schweiz hat Italien darüber informiert, dass eine **Aufhebung der Grenzkontrollen gegenüber Italien bereits auf 3. Juni noch zu früh wäre**. Der Bundesrat beabsichtigt, diesen Schritt mit Italien sowie allfällige begleitende grenzsanitarische Massnahmen in den kommenden Wochen mit Italien sowie weiteren Nachbarländern Italiens zu koordinieren. Er wird dabei auch die Grenz Kantone, insbesondere das Tessin, einbeziehen.

Fragen und Antworten

- **2-Meter Regel:** (Berset) Der Abstand sei zentral bei der Eindämmung der Pandemie. Social Distancing helfe gut. Ein Meter sei nicht genügend, deshalb bleibe die Zwei-Meter-Empfehlung bestehen. Man sei sich bewusst, dass der Abstand nicht immer eingehalten werden könne. An einer Feier oder einer Hochzeit könne aber die Rückverfolgbarkeit der Kontakte gewährleistet werden. Bei 300-Personen-Veranstaltungen könne der Abstand nicht dauernd eingehalten werden.
- **Wirksamkeit der Distanzregel:** (Berset) Keine Massnahme alleine sei für den Erfolg verantwortlich. Es werde sicher Studien brauchen, die genau untersuchen, welche Massnahmen in welchem Mass wirkungsvoll waren. Etwa das Verbot von Grossveranstaltungen scheine einen grossen Effekt gehabt zu haben. Die Abstandsregel und Hygiene hätten sicher dazu beigetragen, das Virus nicht zu übertragen. Doch einen bestimmten Effekt zu messen, sei schwierig. (Koch) Eine epidemische Welle würde immer durch viele Faktoren beeinflusst, u.a. durch das Verhalten der Personen. Es wäre jedoch falsch, dies auf nur einen Faktor zurückzuführen. Es bestehe aber kein Zweifel, dass das «Social Distancing» (Distanz- und Hygienemassnahmen) ein wesentlicher Faktor sei, um die Übertragungsketten zu minimieren.
- **Verschärfung der Massnahmen bei Wiederanstieg der Zahlen:** (Koch) Das Monitoring (Fallzahlen, Hospitalisationen, Zahlen zum Sentinella-System usw.) zeigen einen absteigenden Trend. Falls dieser drehe, würden die Gründe für das Umdrehen des Trends überprüft und die Massnahmen wieder spezifisch ins Auge gefasst werden. Im Moment gebe es sehr wenig respiratorische Viren, die zirkulieren. Deshalb sei das Finden der Fälle und die Verordnung von Quarantäne zurzeit einfacher. Die Situation könne sich im Herbst oder Winter wieder ändern. (Berset) Es müsse alles daran gesetzt werden, die Übertragungsketten nicht zu verlieren. Wenn eine zweite Welle komme, werde diese sowieso anders aussehen, als die erste. Ende Februar war der Kenntnisstand über das Virus ein anderer als heute. Der Lernprozess helfe sicher auch für nächste Schritte. Eine Anpassung der Schutzkonzepte wäre wahrscheinlich ein erster Punkt, den man in so einer Situation diskutieren würde.
- **Tischabstände in den Restaurationsbetrieben:** (Berset) Es gelte weiterhin die 2 Meter-Regel. Bei einem Tisch mit mehr als vier Personen müsse sich zudem eine Person in eine Liste eintragen, um allenfalls kontaktiert werden zu können. So sei die Nachverfolgbarkeit gegeben.
- **Umsetzung der Rückverfolgbarkeit von Kontakten:** (Berset) Das «Contact Tracing» sei eine Bedingung, um die Situation weiterhin im Griff zu haben. Es werde im Schutzkonzept verlangt, dass die Rückverfolgbarkeit möglich sei. Dies bedeute, dass Listen benötigt werden. In den Restaurants werde dies unterschiedlich umgesetzt – in einigen Orten funktioniere es gut, in anderen weniger. Bei Tischen über 4 Personen sei es nun Pflicht, dass eine Person ihren Namen angibt. (Sommaruga) Der Bundesrat wolle künftig nicht mehr jeden einzelnen Schritt und jede Massnahme vorgeben. Es liege schliesslich im Interesse der Restaurant-Besitzer und Veranstalter, dass ihr Lokal nicht öffentlich ausgeschrieben werde. Es werde an die Eigenverantwortung und den gesunden Menschenverstand appelliert.
- **Bestrafung bei Nicht-Einholung von Kontaktdaten:** (Berset) Es seien Kontrollen auf kantonaler Ebene möglich. Diese Instanzen würden entscheiden, wie danach vorgegangen werde.
- **Grossveranstaltungen:** (Berset) Es gelte, was der Bundesrat beschliesse – Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben somit bis Ende August verboten. Es werde über das Monitoring überprüft und die weiteren Schritte diskutiert. (Koch) Er habe im Gespräch mit dem Sportpanorama betont, dass der Bundesrat

über Grossveranstaltungen entscheide. Ihm ging es bei der Aussage, dass allenfalls Sportveranstaltungen schon im Juli möglich seien, um die Diskussion, dass die Rückverfolgung der Zuschauer möglich wäre, sowie dass eine Sitzpflicht und Nachvollziehbarkeit der Fälle das wichtige sei.

- **Massnahmen für Schweizer, die Ferien in Italien verbringen:** (Keller-Sutter) Dies sei grundsätzlich möglich. Für gewisse Personengruppen könnten Massnahmen an der Grenze beschlossen werden. Das hänge davon ab, wie viele nach Italien hin- und zurück reisen, in einer Phase, in welcher die Grenze noch nicht offen sei. Es solle verhindert werden, dass es zu einer übermässigen Mobilität, insbesondere im Tessin, komme. Die Lage und die Auswirkungen nach dem 3. Juni werden beobachtet und allenfalls Massnahmen getroffen. Die Schweiz rate von Reisen nach Italien ab, solange die Grenzen zur Schweiz noch geschlossen seien.
- **Sommerlager:** (Berset) Lager mit bis zu 300 Kindern seien erlaubt, ein Schutzkonzept müsse bestehen. Der Vorteil bei Ferienlagern sei, dass von allen Kindern die Kontaktdaten vorhanden seien. Das ermögliche eine Rückverfolgung im Falle einer Erkrankung.
- **Vereinfachungen ab 24. Juni:** (Sommaruga) Heute hätten wir Verordnungen, Schutzkonzepte und Empfehlungen des BAG. Es sei vielleicht nicht mehr überall klar, ob es nun Empfehlung, Verordnung oder Schutzkonzept sei. Es soll klarer und einfacher werden, was die Empfehlung, was das Schutzkonzept der Branchen und was die Verordnungen bedeuten.
- **Warum keine sofortige Einführung der Lockerungen:** (Berset) Es wurde immer Zeit zwischen dem Zeitpunkt des Entscheides und der Umsetzung gegeben. Die Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Schutzkonzepte brauche Zeit.
- **Kritik: Eine komplette Lockerung wäre einfacher gewesen:** (Sommaruga) Es sei verständlich, dass es bei jedem Lockerungsschritt Abgrenzungsprobleme gebe. Etwa die Unmöglichkeit, im öffentlichen Verkehr Kontaktdaten zu sammeln. Das Monitoring in dieser Transitionsphase sei sehr wichtig. Deshalb werde auch am 24. Juni über weitere Vereinfachungen diskutiert. (Berset) Die Situation sei heute unter Kontrolle, weil es der Schweiz als Kollektiv gelungen sei, sich gut zu organisieren. Dazu seien gewisse Regeln notwendig gewesen.
- **Erotik-Dienstleistungen:** (Berset) Es sei wichtig gewesen, diese Dienstleistung wieder zuzulassen. Es bedeute nämlich nicht, dass sie nicht durchgeführt werden würden, wenn es verboten sei. Dazu soll auch ein gewisser Zugang zu den Präventionsdienstleistungen sichergestellt werden.
- **Singen in Chören:** (Sommaruga) Es sei nicht die Frage, ob in einem Chor gesungen werden dürfe, sondern wie das durchgeführt werde. Es soll verstanden werden, welches die besten Massnahmen seien, um das Übertragungsrisiko zu minimieren. Der Bundesrat wolle dabei nicht mehr alles vorschreiben. Stichwort: Eigenverantwortung. Zwei wichtige Faktoren seien, den Abstand einzuhalten und wissen, wie die Personen erreicht werden können, falls es zu einem Ansteckungsfall käme.
- **Beibehaltung der Polizeistunde:** (Berset) Das Ziel sei es, Situationen zu vermeiden, in denen sich das Infektionsrisiko stark erhöhe. Spät nachts könne es zu Situationen kommen, wo niemand die Abstandsregeln einhält. Deshalb gelte die die Polizeistunde um Mitternacht. Ebenfalls brauche es in den Clubs Präsenzlisten, weil die Abstände natürlich nicht eingehalten werden können.
- **Grenzöffnungen per 15.6.:** (Keller-Sutter) Der Entscheid für die Grenzöffnung am 15. Juni sei getroffen. Die epidemiologische Lage müsste sich dramatisch verschlechtern, ehe der Entscheid zurückgenommen werde. Der Bundesrat sei bei seiner Wortwahl einfach vorsichtig.
- **Grenzöffnung ausserhalb Schengen:** (Keller-Sutter) Mit Drittstaaten könne noch keine Öffnung erfolgen. Es gebe eine Visumsbeschränkung bis 15. Juni im Schengenraum. Sie gehe davon aus, dass diese Beschränkung nochmal verlängert werde, möglicherweise bis Mitte Juli. Die Schweiz werde sich als assoziierter Schengen-Staat anschliessen. Das anvisierte Datum des 6. Juli sei nach Ansicht des Bundesrats der spätmöglichste Zeitpunkt, bis zu welchem alle Schengen-Staaten von der Liste der Risikostaaen gestrichen werden könnten.
- **Hilfsmassnahmen für kulturelle Veranstalter:** (Berset) Es sei dem Bundesrat bewusst, dass der Juni für die Kulturstätten bereits das Ende der Saison bedeute. Die Lockerung werde für sie nicht mehr viel bringen. Eventuell gebe es ja aber noch kurzfristige Sommerprogramme. Der Bundesrat werde zu dem bereits beschlossenen Hilfspaket, das bereits im Mai bis September verlängert worden sei, Bilanz ziehen und weitere Hilfen diskutieren.

Neue Massnahmen / Mitteilungen des Bundes:

1. [Bundesrat beschliesst weitgehende Lockerungen per 6. Juni \(27.5.\)](#)
2. [Lockerung der Massnahmen und mögliche Schritte \(aktualisiert 27.5.\)](#)
3. [Verordnung 2 \(aktualisiert 28.5.\)](#)
4. [Änderungen vom 27.5.](#)
5. [Bundesrat beschliesst einheitliche Regelung für die Vergütung von Pflegematerial \(27.5.\)](#)
6. [Die eidgenössische Prüfung in Humanmedizin 2020 wird angepasst \(27.5.\)](#)
7. [Einreisebeschränkungen werden ab dem 8. Juni weiter gelockert \(27.5.\)](#)
8. [Dringliche Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes \(27.5.\)](#)

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

b Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

Treffen von maximal
30 Personen (ab 30. Mai)



Theater
und Kinos

300

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen



Zoos und
botanische Gärten



Trainings für
alle Sportarten



Präsenzunterricht
an Mittel-, Berufs-
und Hochschulen



Campingplätze



Freizeitbetriebe



Schwimmbäder
und Wellness



Bergbahnen



Diskotheken
und Nachtclubs



Grenzen zu D, A, F
(ab 15. Juni)



Ferienlager
(maximal 300 Personen)



Erotik-
dienstleistungen

a Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als
30 Personen im
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit mehr
als 300 Personen



Sportwettkämpfe
mit engem
Körperkontakt

i Nach wie vor gilt



Abstand
halten



Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten



Möglichst
Home-Office



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 27. Mai 2020

DEUTSCHLAND (28.5., 2:30 am)

181'524 Fälle (+924 in 48h);
Pro 100'000 Einwohner: 216 Fälle

8'428 Todesfälle (+119 in 48h);
Pro 100'000 Einwohner: 10 Todesfälle

• **Bund-Länder-Beschluss vom 26.5.:**

Bundesweit gilt:

- Kontaktbeschränkungen bis zum 29. Juni verlängert – die Länder können Treffen mit bis zu 10 Personen oder den Angehörigen zweier Hausstände gestatten
- Abstands- und Hygieneregeln bleiben bestehen
- Großveranstaltungen sind bis zum 31. August untersagt

Die Bundesländer entscheiden unter Beachtung von Hygiene- und Abstandskonzepten über die schrittweise Öffnung von u.a.:

- Schulen, Bildungseinrichtungen, kulturellen, gastronomischen und touristischen Angeboten, Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege sowie öffentlichen und privaten Sportstätten
- Erweiterung der Kita-Notbetreuung
- Besuche in Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeheimen
- kleine öffentliche und private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter

• **Die jeweiligen Verordnungen und Allgemeinverfügungen pro Bundesland sind hier aufgeführt: [Seite des Bundeslandes.](#)**

• **[Was passiert, wenn die Zahl der Neuinfektionen wieder steigt?](#)**

- Für den Fall eines Anstiegs der Infektionszahlen haben Bund und Länder einen gemeinsamen "Notfallmechanismus" beschlossen: Sollten in Landkreisen oder kreisfreien Städten kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100'000 Einwohner innerhalb von sieben Tage auftreten, ist mit sofortigen regionalen Beschränkungen zu reagieren. Bei einem lokalisierten und klar eingrenzbaren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, kann dieses Beschränkungskonzept nur diese Einrichtung umfassen. Zuständig für die Maßnahmen ist das jeweilige Bundesland.

• **[Warum gibt es zum Teil unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern?](#)**

- Die Leitlinien zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben Bund und Länder gemeinsam beschlossen. Sie gelten einheitlich in allen Bundesländern. Nach dem föderalen Prinzip, wonach die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern aufgeteilt sind, erlassen die Länder in ihrer Zuständigkeit die konkreten Regelungen. Für den Vollzug wiederum sind dann die örtlichen Verwaltungsbehörden zuständig. Regionale Besonderheiten und epidemiologische Lagen - nicht alle Regionen sind gleich stark vom Virus betroffen - machen es notwendig, dass die Länder und Landkreise bedarfsgerecht und zügig auf die jeweilige Situation vor Ort reagieren. Deswegen kann es in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Regelungen geben.

• **FAQs zu untenstehenden Themen, siehe [Link](#)**

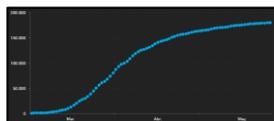
- Das gilt für soziale Kontakte und das öffentliche Leben
- Das gilt für Kita, Schule und Universität
- Das gilt in Krankenhäusern, Pflege-, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Das gilt für Geschäfte, Gastronomie und Dienstleister
- Das gilt für Freizeit-, Kultur- und religiöse Einrichtungen
- Das gilt für geplante Reisen
- Das gilt für den grenzüberschreitenden Verkehr, Ein- und Ausreisen
- Das gilt im Krankheitsfall

Weitere Informationen / Links zu den aktuellen Beschlüssen:

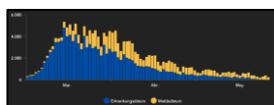
- [Bund und Länder verlängern Kontaktbeschränkungen \(27.5\)](#)
 - [Beschluss: Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 25. Mai 2020](#)
 - Pressemitteilung [Bund und Länder einigen sich auf weiteres Vorgehen bei Kontaktbeschränkungen \(26.5\)](#)
- [MPK-Ost: Auch künftig enger Austausch zwischen Bund und Ländern \(27.5\)](#)
- Im Wortlaut: [Pressekonferenz zur Video-Regionalkonferenz der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder \(27.5\)](#)
- ["Wir müssen sehr sorgsam und achtsam sein" \(27.5\)](#)
- [Informationen für Reisende und Pendler \(aktualisiert 27.5\)](#)



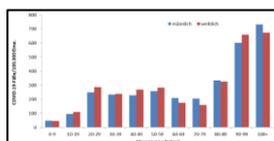
[Infektionen in den Bundesländern pro 100'000 Einwohner](#) RKI Dashboard, 27.5.2020



[Trend kumulierter Fälle](#) RKI Dashboard, 27.5.2020



[COVID-19-Fälle/Tag nach Erkrankungsbeginn, ersatzweise Meldedatum](#) RKI Dashboard, 27.5.2020

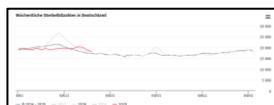


[Altersgruppen und Geschlecht](#) RKI, 27.5.2020

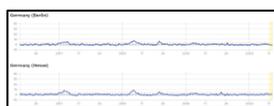


[Gemeldete Fälle innerhalb der letzten 7 Tage](#) RKI Lagebericht, 27.5.2020

Mortalitätssurveillance:



[Statistisches Bundesamt](#), Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland (bis KW 17)



[EuroMOMO Projekt](#) Z Scores für Deutschland (Berlin und Hessen), KW 20

zum [INHALTSVERZEICHNIS](#)

C)
RISIKOEINSCHÄTZUNG
 (WHO, ECDC, BAG, RKI)

- Am **30.1.2020** hat die WHO das Risiko des 2019-nCoV als einen «**Public Health Emergency of international Concern**» (**PHEIC**), sprich «**Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite**» eingestuft und eine koordinierte und intensiviertere internationale Ausbruchsbekämpfung entsprechend den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV/IHR) als zwingend notwendig erachtet.
- Am **11.3.2020** erklärte die WHO den COVID-19 Ausbruch als Pandemie.

WHO Risikobewertung (Stand 30.4.2020)

- Global **sehr hoch**

ECDC Risikobewertung bezogen auf EU/EWR/UK (Stand 27.5.2020)

- **Risiko einer schweren Erkrankung für die Allgemeinbevölkerung**
 - a. In Gebieten, in denen geeignete Massnahmen zur physischen Distanzierung vorhanden sind und/oder in denen die «community transmission» reduziert und/oder auf niedrigem Niveau gehalten wurde. **gering**
 - b. In Gebieten, in denen **keine** geeigneten physischen Distanzierungsmassnahmen vorhanden sind und/oder in denen die die «community transmission» noch immer hoch ist und andauert. **moderat**
- **Risiko einer schweren Erkrankung für Personen mit definierten Risikofaktoren für COVID-19**
 - a. In Gebieten, in denen geeignete Massnahmen zur physischen Distanzierung vorhanden sind und/oder in denen die «community transmission» reduziert oder auf niedrigem Niveau gehalten wurde. **moderat**
 - b. In Gebieten, in denen keine geeigneten physischen Distanzierungsmassnahmen vorhanden sind und/oder in denen die «community transmission» noch immer hoch ist und andauert. **sehr hoch**
- **Risiko des Wiederauftretens einer anhaltenden «community transmission» in den kommenden Wochen**
 - a. Wenn die Massnahmen schrittweise auslaufen und von geeigneten Überwachungssystemen und -kapazitäten begleitet werden, mit der Option, die Massnahmen bei Bedarf wieder einzuführen. **moderat**
 - b. Wenn die Massnahmen auslaufen, ohne dass geeignete Systeme und Kapazitäten vorhanden sind, wobei ein rascher Anstieg der Morbidität und Mortalität der Bevölkerung wahrscheinlich ist. **sehr hoch**

BAG (Stand 27.5.2020)

- Infektionsrisiko für Bürger in der Schweiz **hoch**
- Einstufung laut [Epidemiengesetz](#) Schweiz **ausserordentliche Lage**
(seit 16.3.2020)

Robert Koch-Institut Risikobewertung (Stand 27.5.2020)

- Risiko für die Gesundheit der deutschen Bevölkerung insgesamt **hoch**
- Risiko für die Gesundheit von Risikogruppen **sehr hoch**
- Belastung des Gesundheitswesens **örtlich sehr hoch**

D) MASSNAHMEN FÜR DIE BEVÖLKERUNG

(rosa = neu)



Abstand halten.

zum [INHALTSVERZEICHNIS](#)

- Eine Ansteckung ist im **asympto- und oligosymptomatischen Stadium** möglich!

VORSICHTSMASSNAHMEN – INFORMATIONEN zur Vermeidung einer SARS-CoV-2 Infektion

1. GENERELL (!Bitte konsultieren Sie regelmässig die [BAG Webseite](#) bezüglich Aktualisierungen!)

- **ABSTAND HALTEN**, [Link](#)
 - Meiden Sie Gruppen von Menschen.
 - Halten Sie beim Anstehen Abstand zu Personen vor und hinter Ihnen (z.B. Kasse, Post, Kantine etc.).
 - Lassen Sie an Sitzungen zwischen Ihnen und den anderen Teilnehmenden einen Stuhl frei.
 - Bleiben Sie möglichst auf Distanz zu **Besonders gefährdete Personen** in Ihrem Umfeld.
 - Halten Sie sich an die Besuchsregeln der Alters- und Pflegeheime sowie der Spitäler.
 - **Wir empfehlen Ihnen dringend, im ÖV eine Hygienemaske zu tragen, falls der Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.** Umgehen Sie wenn möglich die Pendlerzeiten morgens und abends und nutzen Sie schwächer frequentierte Verbindungen, vor allem wenn Sie in der Freizeit reisen.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Jetzt zuhause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.

- **Regelmässig gründlich Hände waschen oder – desinfizieren**
 - Wann? Wie? Was noch beachten? Siehe [Link](#)
 - Das BAG empfiehlt nicht, im Alltag Handschuhe zu benutzen. Sie bieten keinen Schutz vor Ansteckung und vermitteln eine falsche Sicherheit.
- **Händeschütteln vermeiden, [Link](#)**
 - Keine Hände schütteln.
 - Auf Begrüssungsküsse verzichten.
 - Nase, Mund und/oder Augen nicht berühren.
 - Das BAG empfiehlt nicht, im Alltag Handschuhe zu benutzen. Sie bieten keinen Schutz vor Ansteckung und vermitteln eine falsche Sicherheit.
- **In Papiertaschentuch oder Armbeuge husten und niesen**
 - siehe Anweisungen [Link](#)
- **Bei Symptomen zu Hause bleiben, [Link](#)**
 - **Haben Sie Krankheits-Symptome?** Bleiben Sie zu Hause.
- **Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation, siehe [Link](#)**
- **Bei [Symptomen](#) einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus und/oder Kontakt mit erkrankter Person ([Link](#)) gilt:**
 - **Bleiben Sie zu Hause.**
 - **Wenden Sie sich an einen Arzt/Ärztin oder Gesundheitseinrichtung und fragen Sie, ob Sie sich testen lassen sollen.**
 - **Alles Personen mit folgenden [Symptomen](#) sollen sich testen lassen!**
 - bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause isolieren, wenn dies der Gesundheitszustand zulässt.
 - **Lesen Sie die Anweisungen zur «[Isolation](#)» (BAG) und halten Sie sich konsequent daran.**
 - **Siehe auch unten Zusammenfassung «Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.».**
- **Bei Beschwerden, Krankheitsgefühl oder Symptomen, die nicht mit dem neuen Coronavirus in Zusammenhang stehen, gilt:**
 - Nehmen Sie diese ernst und lassen Sie sich behandeln. Warten Sie nicht zu lange, nehmen Sie Hilfe in Anspruch: Rufen Sie einen Arzt oder eine Ärztin an.
- **Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist, [Link](#)**
 - **Schweiz:** Gesunde Personen müssen im öffentlichen Raum normalerweise keine Hygienemasken tragen. Das BAG empfiehlt dies aber in folgenden Situationen:
 - Wenn Sie keinen Abstand von 2 Metern zu anderen einhalten können, zum Beispiel im ÖV.
 - Sie nehmen eine Dienstleistung in Anspruch, bei der im Schutzkonzept der Branche das Maskentragen vorgeschrieben ist.
 - **Deutschland:** Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Nahverkehr und im Einzelhandel ist in allen Bundesländern verpflichtend.
 - Beachten Sie: Abstand halten und Händewaschen bleiben die wirkungsvollsten Schutzmassnahmen!
 - **Hinweise zu Schutzmasken:**
 - **Masken mit Ventil (FFP2/FFP3) sind nicht für den Fremdschutz geeignet!** ([BfArm](#), [ECDC](#), [BAG](#)). Sie geben die Ausatemluft ungefiltert ab. Da infizierte Personen bereits 2-3 Tage vor Beginn der ersten Symptome infektiös sind, können sie beim Tragen von FFP2 Ausblasventil-Masken andere Personen infizieren. Dies ist insbesondere für Risikogruppen gefährlich. **Das Tragen von Auslassventil-Masken wird daher während der Corona-Epidemie nicht empfohlen.**
 - **BAG:** Anmerkungen zu Schutzmasken (Hygienemasken, FFP2/3 Masken, [Link](#))
 - **RKI:** Anmerkungen zu Masken: [Link](#)
- **Falls möglich, weiter im Homeoffice arbeiten, [Link](#)**
 - Arbeiten sie möglichst weiter von zu Hause.
 - Falls dies nicht möglich ist, muss auch bei der Arbeit ein Schutzkonzept eingehalten werden.



Weiteres:

- **Verzichten Sie auf Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV)**
 - **Nutzen Sie für den Arbeitsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike).**
 - Sind Sie dennoch auf den ÖV angewiesen, **halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregel ein.**
 - **Vermeiden Sie stark frequentierte Zeiten / Verbindungen.**
 - **Wenn Sie keinen Abstand von 2m zu anderen einhalten können:**
 - **Schweiz, BAG Empfehlungen:** Tragen Sie eine hygienische Maske.
 - **Deutschland:** Maskenpflicht in allen Bundesländern bei Fahrten im ÖV.
 - **Besonders gefährdete Personen sollen keinen ÖV benutzen!**
- **Influenzaimpfung!** (zum persönlichem Schutz und zur Vermeidung von unnötigen Verdachtsfällen!)
- **STIKO:** COVID-19 und Impfen: Antworten der STIKO auf häufig gestellte Fragen (FAQ)!
- **Informationen zu Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern:** [Empfehlungen BAG und EKIF](#)
- **Info: Pneumokokken-Impfung:** gleiche Indikation für Prevenar-13 wie immer, siehe [Schweiz. Impfplan](#).

zum [INHALTSVERZEICHNIS](#)

Besonders gefährdete Personen:

2. ZUSÄTZLICHE ANWEISUNGEN FÜR BESONDERS GEFÄHRDETE (VULNERABLE) PERSONEN

Personen, die besonders gefährdet sind, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden:

- Personen ab 65 Jahre
- Personen, auch unter 65 Jahre, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
 - Bluthochdruck
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Krebs
 - Adipositas (Grad III, morbid, BMI ≥ 40 kg/m²)
- **Evaluierung des persönlichen Risikos mit Empfehlungen:** siehe [CORONACHECK](#) oder [Link](#) BAG.
- **Merkblatt für Personen mit Vorerkrankungen**, siehe BAG [Link](#).
- **Informationen für lungen- und atemwegserkrankte Menschen:** [Link](#).
- **Empfehlungen für betreuende Angehörige:** siehe BAG [Link](#).

- Siehe auch allgemeine Vorsichtsmassnahmen oben unter «**GENERELL**»
- **Zusätzliche Empfehlungen für besonders gefährdete Personen**, siehe BAG [Link](#).
 - **Sie können Ihr Zuhause verlassen, solange sie strikt die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.**
 - **Vermeiden Sie Orte mit hohem Personenaufkommen (z.B.: Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel) und Stosszeiten z.B. Einkaufen am Samstag, Pendelverkehr).**
 - **Vermeiden Sie unnötige Kontakte und halten Sie Abstand zu anderen Personen (mind. 2 Meter)**
 - Benutzen Sie **keine** öffentlichen Verkehrsmittel.
 - **Lassen Sie wenn möglich einen Freund/einen Nachbarn für Sie einkaufen oder bestellen Sie online oder per Telefon.**
 - Nutzen Sie für geschäftliche und private Treffen bevorzugt das Telefon, Skype oder ein ähnliches Hilfsmittel.
 - **Vermeiden Sie persönliche Kontakte!**
 - **Bei Krankheits-Symptomen:**

3. VERHALTEN IM ERKRANKUNGSFALL oder bei KONTAKT zu erkrankten Personen

Bitte für eventuelle Aktualisierung immer auch die [BAG Webseite](#) konsultieren. Informationen des RKI: [Link](#).

- **Symptome bei COVID-19 (BAG Link):**
 - **Häufig: Husten** (meist trocken), **Halsschmerzen, Kurzatmigkeit und/oder Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns** mit oder ohne **Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen**.
 - **Selten sind: Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindehautentzündungen, Schnupfen.**
 - Die Symptome sind unterschiedlich stark und können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

PERSONEN >65 Jahren und PERSONEN mit VORERKRANKUNGEN → «Besonders gefährdete Personen:

- ✓ **Bei einem oder mehreren Krankheitssymptomen (siehe oben):**
 - **Rufen Sie sofort einen Arzt oder ein Spital** an, auch am Wochenende!
 - Sagen Sie, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus anrufen und dass Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören. Beschreiben Sie Ihre Symptome.
 - Klären Sie ab, ob ein Arztbesuch notwendig ist.
 - Siehe auch BAG Link: [besonders gefährdete Personen](#)
- ✓ **Bei Kontakt zu symptomatischen Personen (s.u.):**
 - Selbst- Quarantäne und **sofort Kontakt mit Arzt aufnehmen.**
- **Eine ISOLATION** zu Hause soll durchgeführt werden bei:
 - ✓ **Jede Person mit Krankheitssymptomen** (siehe oben) ob getestet oder nicht, auch die ein negatives Testergebnis haben
 - UND
 - ✓ **Personen mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion**, die aufgrund des guten Allgemeinzustandes nicht hospitalisiert werden müssen.
 - **Beginn der Selbst-Isolation: sofort**, lesen Sie die [BAG Anweisung: Isolation](#)
 - **Machen Sie den Coronavirus-Check zur Handlungsempfehlung oder**



[Aktuelles Plakat „So schützen wir uns“](#)

Informationskampagne BAG,
30.4.2020

- **Wenden Sie sich an einen Arzt/Ärztin oder eine Gesundheitseinrichtung und fragen Sie, ob Sie sich testen lassen sollen!**
- **Alle Personen mit Symptomen sollen sich testen lassen!**
- Bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause isolieren, wenn dies der Gesundheitszustand zulässt.
- Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand! Bei Verschlechterung, siehe Box unten.
- **Dauer der Isolation ist abhängig vom Testergebnis:**
 1. **Bei positivem Testergebnis oder wenn kein Test durchgeführt wurde:**
 - ⇒ Gehen Sie frühestens **48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome** wieder aus dem Haus. Es müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sein.
 2. **Bei negativem Testergebnis:**
 - ⇒ Personen, die negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurden, sollen **bis 24h nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben** (unabhängig davon, wieviel Zeit seit Symptombeginn vergangen ist).
 - ⇒ Enge Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) von negativ getesteten Personen sollen ihren Gesundheitszustand beobachten und sich bei Auftreten von Symptomen testen lassen und bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause isolieren.
 3. **Personen, denen der Corona-Check keinen Test empfohlen hat**, sollen bis 24h nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben.
- **Hinweis: Bei laborbestätigten COVID-19 Personen wird die Isolation von der zuständigen kantonalen Stelle angeordnet.** Bei ausstehenden oder fehlenden Testergebnissen muss die Isolation / Quarantäne auf Eigeninitiative durchgeführt werden!

Personen in Selbst-Isolation und Selbst - Quarantäne:

! Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand !

- Ein Arzt/Ärztin oder Gesundheitseinrichtung soll angerufen werden, wenn der Gesundheitszustand dies erfordert oder er sich im Verlauf verschlechtert.
- **Warnzeichen**, bei denen eine Arzt/Ärztin **unbedingt** kontaktiert werden soll, sind:
 - Mehrere Tage anhaltendes Fieber
 - Mehrere Tage anhaltendes Schwächegefühl
 - Atemnot
 - Starkes Druckgefühl oder Schmerzen in der Brust
 - Neu auftretende Verwirrung
 - Bläuliche Lippen oder bläuliches Gesicht

! Wenn eine Arztkonsultation erforderlich ist:

- **Hygienemaske** beim Verlassen des Hauses tragen!
- **Transport:** Wenn möglich, mit Auto, Fahrrad oder zu Fuss; wenn dies nicht möglich, dann Taxi. Vermeiden Sie den öffentlichen Verkehr!
- Abstand von mind. 2 Metern zu anderen Personen einhalten!

• **QUARANTÄNE** zu Hause

- ✓ **Personen, die engen Kontakt mit einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde oder deren Symptome auf das neue Coronavirus hindeuten**
 - **Definition von Kontaktpersonen:** Personen mit einem wie unten **definierten engen Kontakt** zu einem bestätigten oder wahrscheinlichen Fall von COVID-19 (siehe auch [Link](#)):
 - als dieser symptomatisch war, oder
 - in den letzten 48 Stunden vor dem Auftreten der Symptome bei der Fallperson.
 - **Als enger Kontakt gelten:**
 1. **Personen, die im gleichen Haushalt** wohnen, die Kontakt mit dem Fall von weniger als 2 Metern für mindestens 15 Minuten ohne Schutz hatten.
 2. **Kontakt von unter 2 Metern und während über 15 Minuten ohne Schutz** (z. B. ohne Trennwand aus Plexiglas oder ohne Hygienemaske, die vom Fall und/oder von der Kontaktperson getragen wird).
 3. **Pflege oder medizinische Untersuchung oder Berufstätigkeit mit Körperkontakt** (unter 2 Metern), **ohne verwendete Schutzausrüstung.**
 4. **Direkter Kontakt mit Atemwegssekreten, Körperflüssigkeiten ohne verwendete Schutzausrüstung.**
 5. **Im Flugzeug:**
 - Passagiere, die in derselben Reihe wie der Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, unabhängig von der Flugzeit.
 - Crew-Mitglieder oder andere Passagiere, sofern eines der obgenannten Kriterien zutrifft (z. B. mehr als 15-minütiges Gespräch mit dem Fall).

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beginn der Quarantäne: Sofort, wenn Sie von der Erkrankung / positiven Test der Person erfahren haben. ➤ Dauer der Selbst - Quarantäne: Wenn Sie nach 10 Tagen keine Symptome haben, können Sie sich wieder in die Öffentlichkeit begeben. Wichtig: Der derzeitige Kenntnisstand erlaubt nicht, Empfehlungen zur Anwendung der Serologie für die Aufhebung von Quarantänemassnahmen abzugeben. ➤ Enge Kontaktpersonen, welche besonders gefährdet sind, sollen wenn möglich von anderen Personen getrennt werden und sich beim Arzt melden. ➤ Vermeiden Sie unnötige Kontakte mit anderen Personen. ➤ Lassen Sie sich das Nötigste von der Familie oder von Freunden bringen. ➤ Halten Sie sich konsequent an die Hygieneregeln und Verhaltensempfehlungen. ➤ Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand. Wenn Unwohlsein oder folgende Symptome auftreten: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Sich in Eine ISOLATION begeben, siehe oben und machen Sie einen Coronavirus-Check. ⇒ Wenden Sie sich an einen Arzt/Ärztin oder eine Gesundheitseinrichtung und fragen Sie, ob Sie sich testen lassen sollen! ⇒ Wenn Sie zu Besonders gefährdete Personen gehören, informieren Sie den Arzt/Ärztin bereits per Telefon darüber. ➤ Wenn Sie das Haus verlassen müssen (z.B. Arztkonsultation) <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Tragen Sie eine Hygienemaske! Und halten Sie einen Mindestabstand von 2 Metern ein. ⇒ Vermeiden Sie den öffentlichen Verkehr! ➤ Weiteres: siehe auch: BAG Anweisung Quarantäne. ➤ Hinweis: Bei laborbestätigten COVID-19 Personen wird die Isolation von der zuständigen kantonalen Stelle angeordnet. Bei ausstehenden oder fehlenden Testergebnissen muss die Isolation / Quarantäne auf Eigeninitiative durchgeführt werden! <ul style="list-style-type: none"> • KRANK, aber kein Coronavirus? Weiterhin ernst nehmen! <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschwerden, Krankheitsgefühl oder Symptome ohne Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus, müssen weiterhin ernst genommen und behandelt werden! ➤ Warten Sie nicht zu lange und nehmen Sie Hilfe in Anspruch: Rufen Sie einen Arzt an. • RKI Informationen zur häuslichen Isolation für Patienten und Angehörige: Link
<p>E) REISEWARNUNG (BAG, AA, US CDC)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einem weiteren Anstieg der Fälle weltweit ist zu rechnen. <p>Schweiz: Der Bundesrat rät von nicht dringlichen Auslandsreisen bis auf Weiteres ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ➤ Siehe Italien und Reisehinweise des EDA <p>Deutschland: Auswärtiges Amt in Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Weltweite Reisewarnung für alle nicht notwendigen, touristischen Reisen: Link. <p>US CDC: (Stand 27.5.20) Reisewarnung Level 3 («avoid nonessential travel»): GLOBAL, inkl. Kreuzfahrtschiffe.</p>
<p>F) FOLGEN FÜR DEN INTERNATIONAL REISENDEN</p>	<p>4. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR INTERNATIONAL REISENDE</p> <p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überall auf der Welt besteht das Risiko, sich mit dem neuen Coronavirus anzustecken. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Schweizerische Bundesrat und das Auswärtige Amt Deutschlands raten von nicht dringenden Auslandsreisen ab. ➤ Viele Länder halten ihre Grenzen geschlossen, andere öffnen sie schrittweise - teils nur für bestimmte Gruppen oder Reisezwecke, teils unter Auflagen. Auch die Grenzkontrollen werden unterschiedlich gehandhabt. ➤ Die internationale Lage ändert sich momentan rasch. Änderungen der Einreise- und Quarantänevorschriften erfolgen teilweise ohne jede Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung. ➤ Mit Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, Quarantänemassnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens in vielen Ländern muss gerechnet werden. • Das Schweizerische Bundesamt für Gesundheit, empfiehlt weiterhin, nicht notwendige Reisen zu vermeiden. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei nicht vermeidbaren Reisen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweiz: Informieren Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten des Eidgen. Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA und Staatssekretariat für Migration (SEM) über die Pandemie-Situation an Ihrem Reiseziel.

FALLS INTERNATIONALE REISEN UNUMGÄNGLICH SIND:

- **Hinweise der lokalen und ausländischen Behörden / Botschaften beachten.** Auswärtige Ämter: [AA Deutschland](#), [EDA Schweiz](#).
- [IATA](#) und [International SOS](#) aktualisieren laufend länderspezif. [Einreisebestimmung / Reisebeschränkungen](#).

Vorsichtsmassnahmen:

- **Siehe oben unter «GENERELL» und «Besonders gefährdete Personen».**
- **Nicht reisen, wenn Symptome bestehen!**
- **Meiden von Märkten**, an denen lebendige oder tote Tiere gehandelt werden.
- **Kein Kontakt zu Tieren und deren Ausscheidungen** sowie Oberflächen, die mit toten Tieren oder unbehandelten tierischen Lebensmitteln in Kontakt gekommen sind.
- Konsum von tierischen Lebensmitteln (Eier, Fleisch etc.) nur, wenn sie **gut erhitzt** wurden. Strikte Küchenhygiene.
- Bei **Auftreten von Krankheitssymptomen**: nicht in die Öffentlichkeit gehen (!) und Arzt oder medizinische Institution telefonisch (!) kontaktieren.
- Siehe auch oben unter **«VERHALTEN IM ERKRANKUNGSFALL .**

Wenn Sie im Ausland sind:

- Falls Sie sich noch im Ausland aufhalten:
 - **Schweiz**: registrieren Sie sich umgehend auf der [«Travel Admin App»](#) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA oder
 - **Deutschland**: Nehmen Sie Kontakt mit dem [Auswärtigen Amt in Deutschland](#) auf.

Einreise in die Schweiz / Deutschland:

- **Schweiz**: Siehe Hinweise des BAGs, [Link](#) und Dokument [Willkommen zurück in der Schweiz, Verhaltensregeln](#)
- **Deutschland**: Siehe [Informationen für Reisende und Pendler der Bundesregierung](#), sowie Informationen des Auswärtigen Amtes, [Link](#).
- **Hinweis RKI**: [Quarantäne bei Einreise nach Deutschland \(aktualisiert 21.5.\)](#) Für Einreisen nach mehrtägigem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Schengen-assoziierten Staat oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sprechen Bund und Länder eine Quarantäneempfehlung aus, wenn der jeweilige Staat nach den statistischen Auswertungen und Veröffentlichungen des European Center for Disease Prevention and Control (ECDC) eine hohe Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung (**mehr als 50 Fälle pro 100 000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen**) aufweist.

G) INFORMATIONEN FÜR ÄRZTE / PERSONEN IM GESUNDHEITSBEREICH

• **INFORMATIONEN FÜR ÄRZTE / PERSONEN IM GESUNDHEITSBEREICH**

- [BAG: Falldefinition, Meldung bei Verdacht, Diagnostik](#)
- [BAG: Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#)
- Evaluierung eines Patienten bezüglich Massnahmen: [CORONACHECK](#)
- **Charité: [CovApp](#), Handlungsempfehlungen und Informationen zum Coronavirus:**
 - Die Charité hat in Zusammenarbeit mit Data4Life eine Software entwickelt, mit der innerhalb weniger Minuten über die Beantwortung eines Fragenkatalogs, z.B. aktuelle Symptome und möglichen Kontakten, spezifische Handlungsempfehlungen, Ansprechpartner und Kontakte erhalten werden können, [CovApp](#), - [Link](#). Die Software ist auf Deutsch und Englisch zugänglich.



H) WEITERE INFORMATIONEN / LINKS

(ständig aktualisiert)

- **Simulationsgraphiken bezüglich Wirkung von Massnahmen** (z.B. «social distancing»): [Washington Post](#)
- **Der Bundesrat Schweiz**
 - [Das Portal der Schweizer Regierung](#), Informationen des Bunds für Corona, Medienkonferenzen, Tweets etc.
- **Bundesamt für Gesundheit (BAG)** inkl. Telefonnummern der Hotlines
 - [Allgemeine Informationen / Überblick](#)
 - [So schützen wir uns](#)
 - [Besonders gefährdete Personen](#)
 - [Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne](#)
 - [Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#)
 - [Empfehlungen für Reisende](#)
 - [Krankheit COVID-19, Symptome und Behandlung](#)
 - [Häufig gestellte Fragen](#)
 - [Informationen und Empfehlungen für die Arbeitswelt](#)
 - [Link des Bundes](#): am Ende der BAG Startseite Corona

zum [INHALTSVERZEICHNIS](#)

	<p>Bundesregierung Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Webseite zu Coronavirus (COVID-19) der Bundesregierung Deutschland • FAQ der Bundesregierung • Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung • FAQ Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • FAQ Friedrich-Loeffler-Institut <p>Robert Koch-Institut Berlin (RKI)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Informationen / Überblick zu Dokumenten • Risikogebiete • Meldung von COVID-19 Verdachtsfällen und Flussschema • Falldefinition <p>World Health Organization (WHO)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemein COVID-19 Ausbruch • Situation reports (beinhaltet auch WHO Falldefinition) • Travel Advices • Technical Guidance • Global Surveillance for human infection with COVID-19 • Strategic Preparedness and Response Plan <p>European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)</p> <p>US Center for Disease Control and Prevention (CDC) hat viele Dokumente / Informationen für die Bevölkerung, Schulen, Arbeits- und Gesundheitsbereiche bereitgestellt, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Travel Information • Preventing COVID-19 Spread in Communities • Higher Risk and Special Populations (inkl. Informationen / F&A zu Schwangeren, Kinder, Personen für höheres Komplikationsrisiko) • Healthcare Professionals <p>Auswärtige Ämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EDA Schweiz • AA Deutschland
<p>Wir freuen uns über einen Unkostenbeitrag!</p>	<p>IBAN: CH28 0079 0016 5900 6221 9 Konto: 30-106-9 SWIFT/BIC: KBBECH22 Kontoinhaber: Schw. Fachg. Tropen- & Reisemed. FMH, Socinstrasse 57, 4051 Basel Berner Kantonalbank AG, BEKB, 3001 Bern Vermerk: EKRM COVID-19 Update</p> <p>Das Schweizerische Expertenkomitee für Reisemedizin ist ein Expertenorgan der Schweizerischen Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin und eine Non-Profit-Organisation, die sich selbst finanzieren muss: jeder Beitrag, der über die Produktionskosten des EKRM COVID-19 Update hinausgeht, stellen wir Spitälern im globalen Süden zur Verfügung, zu denen wir eine persönliche Verbindung haben, bzw. die Ausbildungsspitäler für Kandidaten FMH Tropen- und Reisemedizin sind. Diese Spitäler rüsten sich, wie wir, für ihre COVID-19 Welle - allerdings mit deutlich weniger finanziellen Mitteln. Nähere Auskünfte erteilen wir gerne.</p>
<p>Wer hinter dem EKRM COVID-19 Update steht</p> <p>zum INHALTSVERZEICHNIS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Autorin und Leitung: Dr. med. Olivia Veit, Master of Advanced Studies in International Health, Fachärztin (FMH) Infektiologie und Innere Medizin. <ul style="list-style-type: none"> ➢ Haupttätigkeiten: Trendanalyse der Entwicklungen; Prüfung, Zusammenfassung, Gewichtung von Änderungen / Aktualitäten, inklusive Medienmitteilungen, Reden etc. ➢ Das Update wird im Namen des Schweizerischen Experten Komitee für Reisemedizin (EKRM), einem Organ der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin FMH erstellt. • Vorbereitende Internet-Recherchen: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Werder Solutions (Ralph Werder, Schweiz: Beratung; Stefania Digrazio, Kolumbien: Zusammenstellung Fallzahlen und Grafiken, nächtliche Koordination; Team in der Ukraine: Erstellung Vergleichsdokumente). ➢ Medien-Check: Lydia Andler (Deutschland); ggf. Anpassungen für DTG: Dr. med. Ch. Schönfeld, Berlin. • Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Die Erstellung des Updates wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Die Autoren können für den Inhalt nicht haftbar gemacht werden.